

Teil I: Zur Theoriebildung

1. THEOREME ZIVIL-MILITÄRISCHER BEZIEHUNGEN

Sagt man, dass die Kräfte für die Ausübung der physischen Gewalt (Armee und Polizei) konzentriert werden, bedeutet dies zugleich, dass die Institutionen, die das Mandat zur Aufrechterhaltung der Ordnung haben, von der gewöhnlichen sozialen Welt zunehmend abgetrennt werden.

PIERRE BOURDIEU (1998: 101)

Eine sozialwissenschaftliche Sichtweise auf zivil-militärische Beziehungen ist durch Fragen nach dem Militär als politischer Institution¹ sowie der Rolle von Öffentlichkeit und ziviler Gesellschaft in Fragen des Krieges und internationaler Sicherheitspolitik² gekennzeichnet. Die Beziehungen zwischen ziviler Gesellschaft und Militär können hinreichend nur aus einer breiten, *inklusiven* Perspektive erschlossen werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage nach den zivilen Voraussetzungen und Bedingungen für die Existenz von Streitkräften mit der

- 1 *Politische Institutionen* als spezielle Form von sozialen Institutionen sind als „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanten Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“ (Göhler 1987b: 39) zu verstehen.
- 2 Die Unbestimmtheit und Grenzenlosigkeit des Begriffes ‚Sicherheitspolitik‘ bringt es mit sich, dass er selbstreferenziell bleibt, weswegen man besser von *Eigenlegitimierung* oder *Selbsterhaltungsinteresse* von Staaten sprechen sollte (diesen Hinweis verdanke ich Sebastian Huhnholz). Dies geschieht hier nur darum nicht, weil sich ‚Sicherheitspolitik‘ in dem hier zu untersuchenden Feld eingebürgert hat, hier aber nicht diskutiert wird.

sich in herrschaftssoziologischer Hinsicht bereits Max Weber (1972: 684) befasst hat:

Die Kriegergemeinschaft kann dabei [...] entweder eine ganz autonome, nach außen geschlossene Vergesellschaftung sein, oder sie kann – wie in der Regel – einem fest begrenzten politischen Gebietsverband als Bestandteil von dessen (freilich der Sache nach von ihr maßgebend bestimmten) Ordnung eingefügt und also in der Rekrutierung durch dessen Ordnung gebunden sein.

Die zivile Gesellschaft steht also in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, technologischer und kultureller Hinsicht in einer mehr oder minder starken Wechselbeziehung zum Militär. In Demokratien ist das Militär schließlich ein Produkt des Gemeinwesens. Der sich daraus ergebende gesellschaftliche Imperativ verweist auf die Abhängigkeit des Militärs von der zivilen Gesellschaft, aus der es sich finanziell und personell speist, sowie durch deren Verteidigung es sich in Demokratien legitimiert. Die Aufteilung in ‚Zivilität‘ und ‚Militarität‘ ist eine sich nicht von selbst verständliche moderne Differenzierung, die erst mit der Verstaatlichung des Krieges im Westfälischen System institutionalisiert werden konnte. Die modernen zivil-militärischen Beziehungen beruhen daher institutional auf einen geordneten innerstaatlichen Frieden in dessen Schranken sie gestalten werden konnten (vgl. Lepsius 1997 *passim*). Sozialwissenschaftliche Ansätze, die es wagen, über die bloße Beziehung zwischen ziviler Regierung und Militär hinauszugehen, sind allerdings rar. Eine herrschaftssoziologisch informierte Militärsoziologie berücksichtigt daher verschiedene Formen militärischer als auch ziviler Gewalt.

1.1 Das Militärwesen

Mit der Zentralisierung steuerlicher Abgaben und der Aufstellung Stehender Heere seit Ende des 15. Jahrhunderts entsteht in Europa der neuzeitliche Staat. Mit dem Wandel von mittelalterlichen Agrargesellschaften zu Gewerbe- und Handelsgesellschaften verlieren kleinere Feudalherren ihre ökonomische Grundlage. Nach und nach werden die Feudalherren ihrer Privilegien beraubt und entmachtet, so dass sich der Landesherr im Kriegsfall nicht mehr ihrer direkten militärischen Unterstützung zu vergewissern braucht. Der gleichzeitige Aufbau des Steuerwesens erlaubt den Erwerb komplexer Waffentechnik und den finanziellen Unterhalt des Stehenden Heeres. Analog zum Staatswesen wurde das Militär im Laufe der Neuzeit einer bürokratisch-hierarchischen Formung unterzogen, welche die Unterwerfung der feudalen Truppensteller unter das zentrale strategische

Kalkül der politischen Führung und die Versorgung der Truppe aus den Resourcen des modernen Staates garantieren sollte. Die Aristokratie verlor ihre Selbstständigkeit gegenüber dem Landesherrn, erhielt dafür aber das Privileg die Armeeoffiziere stellen zu dürfen. Es entsteht die Vorstellung vom Offizier als Generalisten und Gentleman-Amateur, da Fachausbildung und höhere Bildung nicht der aristokratischen Standesehre entsprachen. Die auf den 30-jährigen Krieg in Mitteleuropa folgende 150-jährige Periode der begrenzten Kabinettskriege endet mit der Französischen Revolution und den darauf folgenden nationalistischen Revolutionskriegen.

Die Entstehung der modernen Massenheere ist zeitgleich mit der Ausbildung des Nationalstaates zu Anfang des 19. Jahrhunderts datiert. Aus den so genannten Kabinettskriegen mit Stehenden Heeren, aus Söldnern und zwangsverpflichteten Soldaten wurden ideologisch und national begründete, existenziell aufgelaufene Volkskriege unter der Einbeziehung breiter Teile der männlichen Bevölkerung als aktiven Kriegsteilnehmern. Nach dem Ende Napoleons im Jahre 1814 besteht in Deutschland das monarchistische Militär aus der milizartigen *Landwehr* und der permanenten *Liniенarmee*. Will man das Militärwesen und seine Bedeutung für die heute vorwiegend liberal-demokratischen Gesellschaften der westlichen Welt ernstlich verstehen, so gilt es, die dynamischen Prozesse zivil-militärischer Wechselbeziehung zu berücksichtigen.

Bereits Max Weber hat das moderne Militär als bürokratisch-technische Großorganisation analysiert, in der die zivilen Strukturen der funktionalen Organisation bedeutsam sind. Weber (1972: 565) nimmt an, dass sich die Struktur des Militärs aus den gesellschaftlich-politischen Prozessen der Rationalisierung heraus entwickelte. Diese Struktur sei durch eine bürokratische Armeiform geprägt, die zur Aufstellung Stehender Berufsheere nötig sei (ebd.). Weber (1972: 566) hat darüber hinaus auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Prozessen und der Bürokratisierung – auch des Militärs – hingewiesen:

Denn nur die bürokratische Heeresform ermöglichte die Aufstellung stehender Berufsheere, wie sie sowohl zur dauernden Befriedung großer Flächenstaaten als zur Kriegsführung gegen weit entfernte Feinde, namentlich über See, notwendig sind. Auch die spezifisch militärische Disziplin und technische Abrichtung ist normalerweise, mindestens in ihrem modernen Höhengrade, nur im bürokratischen Heer voll entfaltungsfähig.

Für die Sozialwissenschaften besteht weiterhin großer Bedarf, die unterschiedlichen „Ordnungsformen von Gewalt“ (v. Trotha 1995 passim) hinsichtlich der politischen, sozialen und kulturellen Institutionalisierung von Gewalt zu thematisieren und zu analysieren. So spricht vieles dafür, das Militär als ein soziales Feld gesellschaftlicher Normalisierung von Gewaltsamkeit zu verstehen. Das

Militär ist neben der Polizei die zentrale Institution des staatlichen Gewaltmonopols, durch welche die Staatsgewalt ausgeübt wird. Das Militär repräsentiert nach außen die Souveränität des Staates. Der Einsatz des Militärs im Inneren bleibt aber eine permanent bestehende Möglichkeit, da dies spätestens durch Notstandserlasse auch in westlich-liberalen Ländern vorgesehen ist, deren demokratische Verfassungsordnungen im Sinne der Gewaltenteilung eigentlich den Einsatz militärischer Gewalt im Inneren ausschließen.³

Das Militär ist kein von der zivilen Gesellschaft völlig abgeschottetes kulturelles Gebilde, sondern auf mehreren Ebenen mit der gesellschaftlichen Gesamt-kultur verbunden und steht so in Interaktion mit derselben. So ist auch das Militär einem andauernden technologischen und gesellschaftlichen Wandel unterzo- gen (Murray 1999: 28; Seifert 1994: 4ff). Durch technologische Neuerungen verändert das Militär seinen Charakter, was direkte Auswirkungen auf die Orga-nisation und die gesellschaftliche Einbindung derselben hat (Lepsius 1997: 363f; Sicherman 1999: 9). Moderne Waffensysteme und Nachrichtentechniken erfor- dern eine langwierige Ausbildung für die Soldaten: „[...] the military organiza-tion is an educational institution during peacetime [...]“ (Kjellberg 1965: 286). Einsatzszenarien, technologische Anforderungen und die gesellschaftliche Rückkopplung des Militärs verändern sich regelmäßig.

Wehrpflichtarmeen ziehen Generationen von jungen Männern ein und führen dazu, dass diese mit militärischer Prägung wieder in die zivile Gesellschaft ent-lassen werden (Burk 1999: 459; Murray 1999: 30). Dies gilt gleichfalls für Zeit-soldaten (Rockenbach 1983: 24ff; Wachtler 1983c: 67). Nach Janowitz [1960] Konstruktion des Soldaten ist dieser einerseits als „professional soldier“ ein Ex-perte und gleichzeitig als „citizen soldier“ ein aktives Mitglied des Gemeinwe-sens, welches bestimmt, welche Prinzipien und Interessen es für verteidigungs-wert hält (Wachtler 1983c: 76). Somit muss der Soldat „höheren moralischen (Gruppen-)Prinzipien unterworfen sein, die über sein unmittelbares Selbstinter-esse hinausgehen“ (Seifert 1996: 109). Die politische Forderung der Exekutive nach dem unpolitischen, professionellen Soldaten und seiner gleichzeitigen Ein-ordnung in den bürokratischen Verwaltungsapparat des Militärs steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zur erwarteten Identifikation mit der jeweiligen politischen Ordnung eines Landes und der Forderung der Exekutive nach affir-mativer Überzeugung der Truppe vom Verteidigungswert des politischen Sy-

3 Für die Bundesrepublik Deutschland sieht seit 1968 das Grundgesetz Art 84a. (4) für den Fall „innerer Unruhen“, wie sie in den Notstandsgesetzen als Bedrohungslagen eingestellt sind, den Einsatz der Bundeswehr vor, wenn die Polizeikräfte der Lage nicht mehr Herr werden können.

stems. Dies betrifft in besonderer Weise das gemeinsame ‚Feindbild‘ eines Landes, indem der bloße militärische Gegner u.a. durch zivile Kräfte zum absoluten Feind des gesamten Landes stilisiert wird (Murray 1999: 28f). Die Wechselseitigkeit von Militär und ziviler Gesellschaft, die nicht als Dichotomie zu verstehen ist, drückt sich daher so aus:

In any case, military culture does not live in isolation. It breathes – influences and is influenced by – the air of the larger culture of the society the military serves (Burk 1999: 454).

Neben der Polizei ist das Militär die zweite organisierte Form des staatlichen Gewaltmonopols, wobei das Militär formell der äußeren, die Polizei der inneren Stabilität dient. Beide sozialen Felder „unterliegen spezifischen und unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Regulierungen. [...]. Sie sind stark institutionalisiert, d.h., sie folgen präzisierten und eigenen Verhaltensregeln mit allgemeiner Geltung“ (Lepsius 1997: 359). Sie sind von der Gesamtkultur abgegrenzt, was im Tragen von Waffen, im Tragen von Uniformen – also einer visuellen, offensichtlichen Besonderheit (Soeters et al. 2003: 237) – und eigenen Befehls- und Gehorsampflichten abzulesen ist.

Die Polizei unterscheidet sich vom Militär hauptsächlich bezüglich des Gewaltaspekts, insofern die Ausübung von direkter Gewalt nicht die eigentliche Funktion der Polizei ist, sondern die Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen des Staates gemäß der Norm der Minimierung von direkter Gewalt unter Vorzug alternativer Sanktionsinstrumente geschehen soll. Armeen die sich im Rahmen humanitärer Interventionen friedensstabilisierenden Aufgaben zwischen Konfliktparteien widmen, nähern sich diesen polizeilichen Prinzipien stark an, so dass ein teilweiser Wandel der Armee zur Gendarmerie festzustellen ist.⁴ Dies führt zu Konflikten im militärischen Feld wie Christopher Coker (2002: 73) prägnant festhält: „The problem is that the military is becoming divided between those who still see themselves as warriors and those who see themselves as humanitarians.“ Dieser Prozess ändert aber nichts daran, dass diese politischen Institutionen, die das Mandat zur Aufrechterhaltung der Ordnung haben, von der gewöhnlichen sozialen Welt abgetrennt sind.

Gemäß der Genfer Konvention von 1949 bestehen Streitkräfte aus allen bewaffneten Organisationen und Gruppen, die unter dem Befehl eines für die Konfliktpartei Verantwortlichen stehen; sie zeichnen sich durch ein internes Disziplinärsystem aus, dass die Einhaltung mit den internationalen Gesetzen bewaffneter Konflikts gewährleistet; und deren Mitglieder zumindest während des militärischen Einsatzes eine Uniform oder einen Kampfanzug tragen, der sie sichtbar

4 Vgl. dazu auch Janowitz [1960] Konzept der ‚constabulary force‘.

von Zivilisten unterscheidet. Waffen sind sichtbar zu tragen. Die Struktur von Streitkräften hängt vom jeweiligen Staat oder einer Konfliktpartei ab. Die Zusammensetzung kann aus hauptberuflichen Soldaten, Wehrpflichtigen, Milizionären, Reservisten und Söldnern bestehen. Üblicherweise verfügen Angehörige von Streitkräften über Dienstgrade wobei die höheren Dienstgrade Befehls- und Disziplinargewalt über Untergabe besitzen. Während eines bewaffneten Konflikts ist es nur „Kombattanten“ gestattet sich direkt an Feindseilgkeiten zu beteiligen. Kombattanten sind alle Mitglieder der Streitkräfte einer Partei in einem internationalen bewaffneten Konflikt, wobei medizinisches und geistliches Personal ausgenommen ist. Diese Merkmale zeichnen Streitkräfte aus.

Doch ist Militär nicht gleich Militär: die verschiedenen Organisationsformen des Militärs lassen sich nach Grad der Freiwilligkeit und dem Grad der Dauerhaftigkeit des Militärdienstes voneinander unterscheiden. Die wohl geläufigsten Formen sind die *Berufsarmee* und die *Wehrpflichtarmee*. Der erstgenannte Typus rekrutiert ihre Mitglieder zumeist über den nationalen Arbeitsmarkt. Den Militärangehörigen werden ein sicheres Einkommen, Versorgungsansprüche und Karrierechancen angeboten. Die Isolierung von der Gesellschaft ist aufgrund der Spezifität dieser Profession segmentär ausgerichtet, und wegen der Art der Lebensorführung dauerhaft markiert (Lepsius 1987: 361). Eine Unterform der Berufsarmee ist die *Söldnerarmee*, welche die am stärksten von der Gesellschaft isolierte militärische Organisation darstellt und sich überwiegend aus Soldaten ohne Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes rekrutieren. Die materiellen Anreizstrukturen sind mit denen der Berufsarmee vergleichbar. Die Loyalität der Söldner gilt im Gegensatz zur nationalstaatlichen Berufsarmee vornehmlich der eigenen Truppe.

Anders verhält es sich beim Typus *Wehrpflichtarmee*, die sich dahingehend von den eben genannten Wehrformen unterscheidet, da sie nach rechtlichen Bestimmungen zumindest einen Teil ihrer Mitglieder zumeist aus der gesamten männlichen Bevölkerung rekrutiert.⁵ Die Rekruten der Wehrpflichtarmee werden bei dieser Wehrform für einige Zeit vom zivilen Gesellschaftsleben isoliert, allerdings ist diese Isolierung zeitlich begrenzt. Ein Wehrdienstleitender ist ein ‚Amateurssoldat‘, solange die Wehrpflicht nicht mehrere Jahre dauert.⁶ Der An-

- 5 Die Allgemeine Wehrpflicht war mit der „levée en masse“ vom 23.08.1793 für einige Zeit zur Verteidigung der jungen Republik eingeführt worden. Das französische Konkurrenzgesetz vom September 1798 regelte die Dienstpflicht bereits wieder nach Klassen und beendete damit die eigentliche Allgemeine Wehrpflicht.
- 6 Bereits Weber (1972: 686) gibt zu bedenken, ob „im Zeitalter des Maschinenkrieges“ die allgemeine Wehrpflicht des Stehenden Heeres bestehen bleiben kann.

teil von Zeit- und Berufssoldaten, die den Kader stellen, variiert bei eigentlichen Wehrpflichtarmeen⁷ von Land zu Land deutlich (Haltiner 1998: 48, 51; Wernker: 105).

Die *Milizarmee*, welche im krassen Gegensatz zur Berufs- und Söldnerarmee steht, ist eine Unterform der Wehrpflichtarmee. Die Besonderheit liegt bei dieser Form von Wehrsystem darin, dass die Milizangehörigen im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht nur während der kurzen Grundausbildung kaserniert sind und dann zu jährlichen Kurzwehrübungen einberufen werden. Die jeweiligen Wehrübungen sind „[...] in den Militärdienst einbezogen und zugleich ökonomisch und sozial Teil des zivilen Lebens, [...]“ (Lepsius 1997: 361). Planung und Durchführung von Ausbildung und Einsatz der Miliz liegen tendenziell in der Verantwortung der Milizionäre und sind grundsätzlich schon Aufgaben in Friedenszeiten und nicht erst im Verteidigungsfall. Unterstützt werden die Milizionäre von einem bürokratischen Verwaltungsstab, der u.a. die Ausbildungseinrichtungen verwaltet (Fernau 1987: 17ff). Während des Jahres leben die Milizionäre bis auf wenige Wochen in ihrem familiären und beruflichen Umfeld und behalten einen Teil ihrer persönlichen Bewaffnung. Hier wird die Idee vom Volk unter Waffen an klarsten verwirklicht. Auch die Milizarmee kann einen kleinen Kader von hauptberuflichen Soldaten aufweisen.⁸ Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich eine Armee aus milizartigen Verbänden und hauptberuflichen stehenden Verbänden miteinander zu integrieren.⁹

Da seit den Zeiten des Absolutismus freilich Stehende Heere bis heute die weltweit größte Verbreitung gefunden haben, werde ich mich in den nun folgenden Abschnitten auf diese Wehrstrukturform und ihre spezifischen Logiken konzentrieren. Stehende Heere sind seit dem Anfang ihres Bestehens vor ein unauflösbares Problem gestellt. Ihre Voraussetzung besteht in der Hierarchie der Bürokratie und einer damit einhergehenden Rationalität. Bürokratie ist engstens mit dem Stehenden Heer verbunden, da sie ein Mittel der Herrschaftskontrolle über die Armee ist. „Der *Beamte* hat seine eigenen Überzeugungen seiner *Gehorsamspflicht zu opfern*“ (Weber 1988c: 377). Bürokratie besitzt zudem funktionale Aspekte, da sie die Arbeitsteilung in der militärischen Großorganisation er-

7 Der Milizionärs- bzw. Wehrpflichtigenanteil in solchen Streitkräftestrukturen beträgt über 50 Prozent. Beispiele dafür sind Finnland, Griechenland, Norwegen, Polen, die Schweiz und die Türkei (Stand 2004).

8 Dies entspricht dem gegenwärtigen Schweizer Modell.

9 Viele angelsächsische, skandinavische und baltische Länder verfügen neben einem Stehenden Heer über eine Miliz. Unterschiede bestehen hinsichtlich der Freiwilligkeit der Milizionäre an Auslandseinsätzen teilnehmen zu müssen.

laubt. Antrieb der modernen Bürokratie ist für Weber (1972: 128) ihre technische Rationalität, denn durch ihre „Berechenbarkeit“, d.h. ihre „Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit“, sei sie die rationalste und damit überlegene Form der Herrschaftsausübung. Ebenso wie bis heute viele Soldaten sieht auch Weber die Bürokratie aber als ein schwerwiegendes Problem für das Militär und die Kampfmoral an, denn durch sie wird aus dem charismatischen militärischen Führer und Generalisten ein bloßer Fachmensch.

Trotz der für Soldaten elementaren Gehorsamspflicht, sind sie keine reinen Beamten, sondern zeichnen sich durch ihren potentiellen Kampfauftrag und potenzielle Opferbereitschaft aus. In einer Kultur in der Zweckrationalität zur einzig handlungsleitenden Orientierung wird, droht für Weber der Mensch zum funktionalen Instrument innerhalb dieses Getriebes reduziert zu werden und nicht mehr in der Lage zu sein, die unmittelbar vorgefundenen Lebensbedingungen zu transzendieren. Die Vorherrschaft einer auf technische Beherrschung abzielenden Rationalität verdrängt nach Weber (1988a: 564) nicht nur die Religion ins Reich des Irrationalen, sondern führt auch zu einem Verschwinden geteilter Normen aus der Sphäre der Öffentlichkeit. Gerade der Organisationszweck der Militärbürokratie liefert aber den Grund für die Begrenztheit von bürokratischer Rationalität im Militär, denn der Kampf im Gefecht verlangt von Soldaten, dass sie entgegen jeder menschlichen Rationalität ihre physische Existenz gefährden. Zugleich bietet ‚die kleine Kampfgemeinschaft‘ die Grundlage für militärische Brüderlichkeit (Kameradschaft) und die Gelegenheit nach Höherem zu streben.

Und darüber hinaus leistet der Krieg dem Krieger selbst etwas, seiner konkreten Sinnhaftigkeit nach, Einzigartiges: in der Empfindung eines Sinnes und einer Weihe des Todes, die nur ihm eigen ist. Die Gemeinschaft des im Felde stehenden Heeres fühlt sich [...] als eine Gemeinschaft bis zum Tode. Und von jenem Sterben, welches gemeinses Menschenlos ist und gar nichts weiter [...] scheidet sich der Tod im Felde dadurch, daß hier [...] der Einzelne zu wissen glauben kann: daß er „für“ etwas stirbt. (Weber 1988a: 548)

Ein hauptberuflicher Soldat ist daher ein ‚spezieller Beamter‘, da er zwar einerseits den rationalen Prinzipien der Bürokratie zu genügen hat, andererseits ein Soldat im Gefecht auch den Anforderungen der zweckbestimmenden Aufgabenstellung des Krieges gerecht werden muss. Im Militär findet deswegen eine Integration des Spannungsverhältnisses von *vertikaler*, bürokratischer Rationalität und *horizontaler*, berufständischer Gemeinschaftlichkeit statt.

Die Unterordnung des einzelnen in die militärische Ordnung ist ein zentrales Anliegen des Militärs, die als funktionale Notwendigkeit aus der militärischen Zielsetzung einer permanenten Einsatzfähigkeit und möglichst hoher Kampf-

kraft¹⁰ heraus erklärt wird.¹¹ In der Militärorganisation gilt idealtypisch *totale Herrschaft*, weil die Bereitschaft zu Gehorsam den Tod des Befehlsempfängers zur Folge haben kann. Damit liegt im Militär die höchste Stufe von Herrschaft im Sinne Max Webers vor, weil die Chance für einen Befehl gleich welchen Inhalts Gehorsam zu finden das eigentliche Charakteristikum von Herrschaft ausmacht, was genau dem militärspezifischen Prinzip von Befehl und Gehorsam entspricht. In diesem Zusammenhang unterscheidet Alfred Vagts (1937: 13) zwischen dem Militärischen und Militarismus:

The military way is marked by primary concentration of men and materials on winning specific objectives of power with the utmost efficiency, that is, with the least expenditure of blood and treasure. It is limited in scope, confined to one function, and scientific in its essential qualities. Militarism, on the other hand, presents a vast array of customs, interests, prestige actions and thought associated with armies and wars and yet transcending true military purposes. Indeed, militarism is so constituted that it may hamper and defend the purposes of the military way. Its influence is unlimited in scope. It may permeate all society and become dominant over all industry and arts. Rejecting the scientific character of the military way, militarism displays the qualities of caste and cult, authority and belief.

Es erscheint jedoch fraglich, ob sich das gewaltsame Bedingungsverhältnis zwischen Militär und ziviler Gesellschaft mit einem bloßen Verweis auf Militarismus abgetan werden kann. Vielmehr gilt es zu überlegen inwiefern bereits dem Militärischen aufgrund seiner Gestalt ein potenzieller Totalitätsanspruch inne wohnt und die militärische Ordnung bestimmt.¹²

Es kann festgehalten werden, dass die Armee meist als eine Großorganisation¹³ des Staates verstanden wird, dem gegenüber der unbewaffneten Bevölkerung das Gewaltmonopol obliegt.¹⁴ Um die strukturellen Bedingungen und Zu-

10 van Creveld (1989: 212) definiert *Kampfkraft* als „[...] die Mischung, in der einen oder anderen Kombination, aus Disziplin und Zusammenhalt, Moral und Initiative, Mut und Härte, der Bereitschaft zu kämpfen und der Bereitschaft, wenn nötig, zu sterben.“

11 Vgl. dazu auch Kernic 2003: 215.

12 Siehe dazu auch Ernst Jünger, *Die totale Mobilmachung*, 1931.

13 Großorganisation auch deshalb, weil die meisten Streitkräfte über eigene Polizei, Nachrichtendienst, Attachés, Telekommunikationssysteme, etc. verfügen.

14 Dies trifft jedoch nicht auf Stammesgemeinschaften zu, da sie meistens nicht über eine Militärorganisation verfügen. Stammesmitglieder sind oftmals auch Krieger, werden aber nicht eigens als Armeeangehörige betrachtet. Milizarmeen können als Mischwesen zwischen Kriegergruppen und Stehenden Armeen betrachtet werden (vgl. Sombart 1913 *passim*).

sammenhänge des Spannungsverhältnisses zwischen spätmodernen Demokratien mit ihren pluralistischen Werten und der politischen Institution Militär mit ihrer hierarchischen Binnenstruktur und ihrem Gewaltpotenzial zu beleuchten, muss die soziologische Analyse die Position des Militärs in Gesellschaft und Staat berücksichtigen. Selbst demokratisch verfasste Staaten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres praktischen Regierungssystems und ihrer inneren Verfasstheit von einander, sondern auch in ihren Vorstellungen zur Wahrung von Freiheit sowie damit einhergehend den Rechten und Pflichten der Bevölkerung. Deswegen ist es nötig die demokratietheoretisch maßgeblichen Konzeptionen des *Republikanismus* und *Liberalismus* hinsichtlich ihrer militärischen Kompatibilität bzw. Inkompatibilität zu betrachten. Daher folgt für diesen ersten Schritt zunächst eine knappe Darstellung der zwei maßgeblich demokratietheoretisch relevanten Gesellschaftsmodelle.

1.2 Das Militär in Republikanismus und Liberalismus

Demokratien zeichnen sich durch ein Freiheits- und Gleichheitspostulat aus, verfolgen idealiter das Ziel gewaltfreier Konfliktlösung und gewährleisten freie und geheime Wahlen zur Bestimmung der politischen Führung. Durch Gesetze werden die Rechte der Bevölkerung gesichert, ihre formellen Pflichten geregelt und die Regierung gebunden. Sowohl in der Theorie unterschiedlicher Gesellschaftsmodelle als auch in der Praxis zeigen sich aber deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung der demokratischer Freiheits- und Gleichheitsidee. Während das Demokratiemodell des Republikanismus an der Lernfähigkeit der Bürger als einer wesentlichen Voraussetzung für Selbstbestimmung und Emanzipation fest hält, sind die anthropologischen Prämissen des Liberalismus und seines Konkurrenzmodells überwiegend pessimistisch. Diese Unterschiede zwischen Republikanismus und Liberalismus spiegeln sich auch in den jeweiligen Vorstellungen von der Ausgestaltung zivil-militärischer Beziehungen wieder, weswegen diese beiden Gesellschaftsideen im Folgenden diesbezüglich kurz vorgestellt werden.

Die Geburtsstunde des Republikanismus liegt in der Antike. Aristoteles beschreibt in der ‚Nikomachischen Ethik‘ die Republik als die Gemeinschaft der freien und gleichen (männlichen) Bürger, deren Ethos tragendes Element des Gemeinwesens ist. In der ‚Politica‘ beschreibt Aristoteles den Staat als höchste Form der menschlichen Gemeinschaft, dessen Staatszweck das *Gemeinwohl* darstellt, das sich im moralischen und glückseligen Leben aller Menschen im Staat ausdrückt. Nach dem Untergang des antiken Griechenland und des römischen Republik kam es erst in der Renaissance wieder zu einem Wiederaufleben der

republikanistischen¹⁵ Gesellschaftsidee. Niccolò Macchiavelli beschreibt in den ‚Discorsi‘ (1517) die *Tugend* der Bürger eines Gemeinwesens als Voraussetzung für Freiheit. Für die französischen Aufklärer wie Montesquieu ist die für den republikanistischen Diskurs zentrale Frage nach den Tugenden aufs Engste verbunden mit den sozio-moralischen Anforderungen einer Demokratie, die ohne die Tugenden der Bürger auf Dauer keinen Bestand habe, wie er in ‚*De l'esprit de lois*‘ (1748) erklärt. Demokratie ist für Montesquieu auf der Liebe zur Gleichheit und Einfachheit gegründet, so dass sich Einzelne nicht zu sehr über andere erheben sollten. Auch Jean-Jacques Rousseau betont in ‚*Du contrat social ou principes du droit politique*‘ (1762) die Bedeutung des Gemeinwillens (*volonté générale*) für die Gleichheit und Freiheit der politisch mündigen Bürger. Er stellt dem aber die liberalistische Idee des Gesellschaftsvertrages zur Seite, um das Prinzip innerstaatlicher Gewaltvermeidung sicher zu gewährleisten. Gleichwohl strebt er zur Erreichung des Gemeinwohls die Homogenität des Gemeinwillens an. Und der schottische Aufklärer John Millar betont in ‚*The Origin of the Distinction of Ranks*‘ (1771) schließlich, dass zwischen politischer und privater Tugend, Gemeinsinn und Moralität nicht getrennt werden könne. Diese unauflösliche Interdependenz der privaten und der politischen Ebene stellt die besondere Pointe im Tugenddiskurs des klassischen Republikanismus dar (Münkler 1992b: 32). Der Glaube an die Einsichtsfähigkeit des Menschen in die Notwendigkeit zur Selbstverpflichtung gegenüber dem Mitbürger ist ein weiteres zentrales Element.

Aus republikanistischer Perspektive erhält das öffentliche Leben innerhalb des Gemeinwesens somit den Vorrang gegenüber partikularer Interessen und den Freiheitsrechten Einzelner, denn der Mensch wird aus dieser Perspektive erst in der Gemeinschaft und durch den Mitmenschen als Gegenüber zum sozialen Individuum. Darüber hinaus vertraut der Republikanismus auf die Erziehung zu moralischen und politischen Tugenden und somit auf die Lernfähigkeit des Menschen. Diese Kompetenzvermutung erlaubt die Zubilligung politischer Partizipationsrechte, die den Charakter einer moralischen Pflicht besitzen. Politische Partizipation und bürgerliches Engagement werden damit als ‚positive Freiheit‘ für etwas gefasst (Berlin 1958).

Zur Verteidigung des eigenen Gemeinwesens gegen fremde Mächte hat der Staatsbürger des Republikanismus auch ein Bürgersoldat zu sein, wodurch er aus der Selbstverpflichtung zum Militärdienst staatsbürgerliche Rechte erwirbt und

15 Ich verwende ‚liberalistisch‘ bzw. ‚republikanistisch‘ um den konzeptionellen und ideengeschichtlichen Gehalt dieser Termini von der umgangssprachlichen Verwendung der Begriffe ‚liberal‘ bzw. ‚republikanisch‘ abzugrenzen.

erneuert. Darüber hinaus erwachsen ihm Ruhm und Anerkennung für den Dienst am Land; gleichzeitig werden hierdurch jene Regenerationskräfte geweckt und erhalten, die der als natürlich angenommenen Tendenz zur Erschlaffung und Korruption der Sitten entgegenwirken und sie wieder ausgleichen.¹⁶ In seiner Artikelserie für den „Vorwärts“ vom März 1893 argumentierte bereits Friedrich Engels, dass die rechtzeitige Umwandlung der Stehenden Heere in eine auf allgemeine Volksbewaffnung beruhende Miliz unter rein militärischem Aspekt möglich sei und vor dem ökonomischen Ruin und einem allgemeinen Vernichtungskrieg schützen helfe. Der Angelpunkt für die Abrüstung sei die Verkürzung der Dienstzeit und letztendlich beginne der Zukunftsstaat, das unverfälschte Milizsystem (MEW 22, 381). Noch Janowitz (1983 *passim*) fragt sich wie unter den Bedingungen des Kalten Krieges mit seinen *Stehenden Heeren*¹⁷ das Ideal des Bürgersoldaten zur Pflege demokratischer Werte und Praktiken noch kultiviert werden kann. Das republikanistische Modell der *Milizarmee* resultiert aus dem Ideal des Bürgersoldaten. Selbst politisch links stehende Autoren wie Cockshot/Cottrell (1993: 165) betonen und würdigen die Funktion des Militärs zur Schaffung gemeinwohlorientierter Werte. Die militärische Gemeinschaft und ihr spezifischer Zusammenhalt gelten im Linksrepublikanismus als Rezept gegen die typische Vereinzelung des Menschen im Kapitalismus. Darüber hinausgehend betont Lenin (1959: 157) noch im Frühjahr 1917 die Bedeutung der Miliz für eine nachhaltige proletarische Revolution:¹⁸

Demokratie von unten, Demokratie ohne Beamten, ohne Polizei, ohne stehendes Heer, öffentlicher Dienst in der ausnahmslos bewaffneten, aus dem ganzen Volk zusammengesetzten *Miliz* – das ist die Gewähr für eine Freiheit, die keine Zaren, keine wackeren Generale, keine Kapitalisten zurücknehmen können.

In republikanistischen Demokratien, die sich durch ihren partizipativen Charakter auszeichnen, ist es notwenig, dass sich demokratische Werte und Praktiken

16 Siehe dazu Münkler (1992: 40), der betont, dass im klassischen Tugenddiskurs die Idee der Tugendhaftigkeit der Bürger im Sinne ihrer Gemeinwohlorientierung immer auf den Vorsetzungen einer tendenziellen Vermögensgleichheit im Inneren bestand. Dies hat für ein Sozial- und Wirtschaftssystem weitreichende Konsequenzen.

17 Unter dem Streitkräftetyp „Stehendes Heer“ bzw. „Stehende Armee“ werden auch andere Teilstreitkräfte als das Heer gefasst. Der Begriff dient zur Abgrenzung zum der Typ der Milizarmee und hat eine militärhistorische Tradition. .

18 Die bolschewistischen Roten Garden, welche keine Dienstgrade kannten, entsprachen einer Miliz. Mit der Gründung der Roten Armee durch einen Beschluss des Rates der Volkskommissare im Januar 1918, war dieses Ideal schon wieder hinfällig.

auch weitgehend in den Streitkräften widerspiegeln und nur aus plausiblen und gerechtfertigten funktionalen Gründen abgeschwächt werden. Der Wehrdienst in der für republikanistische Demokratien typischen Milizarmee soll der Förderung der sozialen und politischen Tugenden und Verhaltensweisen dienen. Stehende Heere werden per se als Gefahr für den Frieden betrachtet, denn sie „bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer gerüstet zu erscheinen; [sie] reizen diese an, sich in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen“ (Kant 1964: 197). Dies schreibt Immanuel Kant im Rahmen seines Traktats „Zum ewigen Frieden“ [1795]. Wenn auch Kant nicht eindeutig dem Republikanismus zugeordnet werden kann, so ist doch seine Einstellung zur Miliz völlig republikanistisch: „Ganz anders ist es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Übung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern“ (ebd.). Den Begriff „Staatsbürger in Waffen“ werden die preußischen Militärreformer um Gneisenau und Scharnhorst wieder aufnehmen.

Mit der Französischen Revolution findet der republikanistische Tugenddiskurs seinen Höhepunkt und wenig später mit dem Sturz des jakobinischen ‚Terreur‘ vorläufig ein jähes Ende. So besitzt der Tugendbegriff in Deutschland seitdem nur noch eine individuell moralische Konnotation (Münkler 1991: 389). Damit ist der Tugendbegriff auch für den Liberalismus akzeptabel, da die sozio-ökonomischen Voraussetzungen für die Möglichkeit zu tugendhaftem Handeln ausgeblendet werden.

Lediglich in den USA fand damals die republikanistische Grundüberzeugung, dass Freiheit unauflöslich mit Tugend verbunden sei, Einfluss in die politischen Debatten über die Gestaltung des jungen Landes, wie die „Federalist Papers“ und die „Anti-Federalist Papers“ zeigen. Die „Federalist Papers“ sind eine Artikelserie, die von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay in den Jahren 1787 und 1788 geschrieben wurden, um Zustimmung für ihren Verfassungsvorschlag einer Union mit starker Zentralregierung zu gewinnen. Die ‚Federalists‘ stehen demokratietheoretisch in der liberalistischen Tradition. Demgegenüber von plädierten die von Thomas Jefferson angeführten ‚Anti-Federalists‘¹⁹ für die Beibehaltung der Autonomie der Einzelstaaten im Rahmen der 1776/81 geschlossenen Konföderation und stehen in der republikanistischen Tradition. Aufgrund ihrer Ablehnung einer starken Zentralgewalt, lehnen die ‚Anti-Federalists‘ ein Stehendes Heer in Friedenszeiten ab und sprechen sich für ein Milizsystem aus (Cornell 1999 *passim*). Zwar fließen sowohl in den USA als

19 Anstatt der durch ihre Gegner verliehenen Bezeichnung ‚Anti-Federalists‘ wäre eigentlich ‚Confederalists‘ der passendere Begriff.

auch in Europa republikanistische Elemente in den Anfang des 19. Jahrhunderts sich entwickelnden Nationalismus ein, doch steht dabei weniger die Idee der politischen Tugend als vielmehr das Gemeinschaftsideal im Vordergrund.²⁰ Wie Münkler (1998: 108; 113f) ausführt, hat im späten 18. Jahrhundert die resignative Sicht des republikanistischen Tugenddiskurses hinsichtlich des Gesellschaftszustands zu einer Schwächung der argumentativen Position gegenüber dem Kommerzdiskurs des Liberalismus geführt. Schließlich bietet der Tugenddiskurs in politischer Hinsicht nicht die verführerische Perspektive eines kontinuierlichen Fortschritts aller Lebensbereiche, sondern geht dialektisch von regelmäßigen Krisenerscheinungen aus (Münkler 1991: 390). Erst das partizipative und egalitaristische Demokratieverständnis des vormarxischen Sozialismus von Saint-Simon und den ihm folgenden Frühsozialisten führte am Vorabend der bürgerlichen Revolutionen von 1848/49 zur Profilierung eines sozialistischen Republikanismus, der neben Tugend und Demokratie ganz bewusst auch die Frage von öffentlichen und privatem Wohlstand anspricht. Mit der bürgerlichen Revolution von 1789 hat der moderne Staat zwar die politische Ungleichheit überwunden, die wirtschaftliche Ungleichheit ist hingegen geblieben. Die politische Freiheit wird im sozialistischen Republikanismus aber als untrennbar von der sozio-ökonomischen Freiheit begriffen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen sich gemäß der Fortentwicklung des Republikanismus durch Marx durch die Produktionsverhältnisse, die wesentlich von den Eigentumsverhältnissen an den Produktionsmitteln abhängen (MEW 6, 408). Die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Profitinteresse gilt ihm als die Grundlage des modernen Staates. Die Trennung von Staat und Gesellschaft ist ein Phänomen moderner Staaten, dagegen ist im Mittelalter „Volksleben und Staatsleben identisch“ (MEW 1, 233). Der Staat ist für Marx nicht das Ideal einer allgemeinen Sittlichkeit (Hegel), sondern Ausdruck bestimmter materieller Interessen und die Form, „in welcher die Individuen einer herrschenden Klasse ihre gemeinsamen Interessen geltend machen und die ganze bürgerliche Gesellschaft einer Epoche sich zusammenfasst“ (MEW 3, 62). Der Historische Materialismus versteht den bürgerlichen Staat daher als eine Diktatur der Bourgeoisie. Die Verfolgung des Allgemeinwohls ist demnach nur sein scheinbares Interesse, das der Staat der besitzlosen Klasse zur Sicherung der herrschenden Verhältnisse vortäuscht. Marx versteht den Staat darüber hinaus als die Stelle an

20 Während preußische Reformer wie Gneisenau noch von republikanistischen Tugendideen beseelt waren, erhebt der im 19. Jahrhundert in Deutschland aufkeimende Nationalismus in seiner national-konservativen Variante das atavistische Blutsprinzip einer mystischen germanischen Stammesgemeinschaft zum Ideal.

der das Zivile und das Militär zusammenkommen: „Der innerliche Staat als solcher ist die *Zivilgewalt*, die Richtung nach Außen die *Militärgewalt*, die aber im Staate eine bestimmte Seite in ihm selbst ist“ (MEW 1, 217). Wo die Grundlage des Staates und seines politischen Handelns das Interesse des Privateigentums ist, verbleibt auch die Armee letztlich Instrument des Privatzwecks. Die Armee ist „die organisierte Einheit bewaffneter Menschen, die ein Staat zum Zwecke des offensiven oder defensiven Krieges unterhält“ (MEW 14, 5). Der bürgerliche Staat kann nicht den politisch *und* wirtschaftlich freien „Staatsbürger in Waffen“ (v. Scharnhorst) hervorbringen. Erst wenn die kapitalistische Gesellschaft abstirbt, verwandelt sich mit dem Fortfall aller Klassen und Klasseninteressen der „Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus untergeordnetes Organ“ (MEW 19, 27). In der revolutionären Übergangszeit zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft kann für Marx der „Staat nichts andres sein [...] als die *revolutionäre Diktatur des Proletariats*“ (ebd. 28). Die Freiheit der gesellschaftlichen Menschheit bzw. einer kommunistischen Gesellschaft besteht daher darin, dass der Staat lediglich ein untergeordnetes Organ sowohl der Interessen der klassenlosen Gesellschaft als auch ihrer Individuen ist. Tatsächliche Demokratie kann inhaltlich somit erst durch die Beseitigung sozialer Ausbeutung von Menschen durch Menschen verwirklicht werden.

Wie im Republikanismus so kommt auch im Liberalismus der Freiheitsidee eine zentrale Bedeutung zu. Diese wird aber im Gegensatz zum Republikanismus aus dem Naturzustand, in dem jeder ein Recht auf alles hat, abgeleitet. Gerechtigkeit ergibt sich im Liberalismus aus dem Leistungsprinzip. Dem liberalistischen Konkurrenzmodell entspricht die Annahme, dass Menschen von Natur aus in einem Überlebenswettbewerb stehen. Ohne Rekurs auf Moral ist gemeinschaftliches Handeln durch vertragliche Bindung möglich. Die Einbettung der Individuen in die gesellschaftliche Totalität von kapitalistischen Praxiszusammenhängen bleibt im Liberalismus außen vor, schafft aber durch das liberalistische Leistungsprinzip eine de facto Mystik des Rechts des Stärkeren.

In Thomas Hobbes liberalistischem Ansatz von 1651 wird Freiheit zunächst als Sicherheit vor dem Nächsten verstanden. Diese „negative Freiheit“ (Berlin 1958) gewährleistet der Hobbessche Leviathan in seiner Ausprägung als souveräner Staat, da nur er über ausreichend unabhängige Vernunft verfügt, während dem Verantwortungsgefühl der Menschen nicht getraut werden kann. Zwischen den Menschen bestimmt der Selbsterhaltungstrieb des egoistischen Einzelnen ein Freiheitsverständnis, das durch die Freiheit von Fremdbestimmung durch Dritte gekennzeichnet wird. Das Misstrauen gegenüber dem Nächsten zwingt diesen Einzelnen zum Vertrag mit dem Staat, da nur er die Sicherheit und sein Überle-

ben in einer feindlichen und konfliktreichen Umwelt sichern kann. Im Gegenzug unterwirft sich die Einzelperson den staatlichen Gesetzen, die unter Androhung von Bestrafung durch den Souverän durchgesetzt werden. Der Egoismus hält also das Gemeinwesen in Form einer Schicksalsgemeinschaft gegenüber größerem Übel zusammen.

Für den schottischen Aufklärer David Hume bestimmt ebenfalls das Gefühl des gemeinsamen Interesses das gesellschaftliche Zusammenleben, doch lehnt er die liberale Vertragstheorie ab und spricht sich für die Monarchie aus. Anstatt der klassisch naturrechtlichen Annahme vom menschlichen Egoismus vertritt er eine utilitaristische Sichtweise, die davon ausgeht, dass der Mensch aus Lust bzw. Unlust handelt. Durch den Handel sieht Hume, wie er in den „Political Discourses“ (1751) ausführt, die Möglichkeit einer moralischen Entlastung des öffentlichen Raumes, da durch den Markt die gesellschaftlichen Regulierungs- und Ordnungsaufgaben geleistet werden könnten. Auch bei Adam Smith wird in „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ (1776) der souveräne Staat konzeptionell durch den Markt ergänzt und damit relativiert. Der Utilitarismus der Marktlogik wird von Smith als „die unsichtbare Hand Gottes“ gedeutet und erhält durch die Erweckung der calvinistischen Marktfrömmigkeit in seinen Augen eine moralische Legitimität. Da es für Smith einen Gegensatz zwischen produktiver Erwerbsarbeit und kriegerischer Tätigkeit gibt, rät er zum Einsatz einer gut ausgebildeten und relativ kleinen Freiwilligenarmee, in der ganz im Sinne gesellschaftlicher Arbeitsteilung das Kriegshandwerk zur Hauptbeschäftigung einer bestimmten Klasse von Bürgern wird (Smith 1974: 590f).²¹ Außerhalb des Staates herrscht weiterhin der Naturzustand, dessen ungezügelte Gewalthaftigkeit den Staat und seine Einwohner bedrohen. Smith argumentiert, dass vor allem durch militärische Machtmittel der Staat seine Autorität gegenüber äußerer Bedrohung gewährleisten und damit seiner Sicherungsfunktion für die eigenen Bürgern gerecht werden kann.

Bereits in der für die politische Philosophie wichtigen Schrift Platons „Politeia“, wird dem Militär innerhalb des Gemeinwesens aufgrund spezifischer Organisationsstrukturen und Normen der Status eines elitären Wächter- bzw. Kriegerstands zugesprochen. Im liberalistischen Modell eines Nachtwächterstaates verfügt das Stehende Heer als Auftragnehmer über erhebliche Machtmittel. Im liberalistischen Gesellschaftsmodell muss sichergestellt werden, dass die militärischen Machtmittel nicht gegen die Freiheiten und Rechte der Bürger oder gar gegen den staatlichen Souverän selbst gerichtet werden. Durch die liberalistische Idee der Arbeitsteilung erhält der Primat der Politik seine zentrale Bedeutung in

21 Vgl. hierzu auch Richter (2005 *passim*).

den zivil-militärischen Beziehungen. Das Militär muss also in einer Art und Weise eingehetzt werden, dass seine Schlagkraft nicht einschränkt wird, aber seine Kontrolle durch den Souverän sichergestellt ist. Das Parlament vertritt in diesem System stellvertretend die demokratischen Rechte des Volkes während das Stehende Heer die militärischen Verteidigungspflichten des Volkes übernimmt.

1.3 Inkompatibilitätstheorem

Das Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene Theorem der Inkompatibilität von Krieg, Militär und entwickelter Gesellschaft wurde in der folgenden Zeit nicht systematisch weiterentwickelt.²² Dennoch stellt es bis heute den einzigen umfassenden theoretischen Ansatz der Militärsoziologie dar. Es geht auf Comtes positivistische Gesellschaftstheorie zurück, die großen Einfluss auf die soziokulturelle Evolutionstheorie ausühte. Ein Ansatz der die Militärkultur analysieren will, sollte sich mit diesem Theorem befassen, da ihm als Einzigem hinsichtlich zivil-militärischer Beziehungen seit mehr als 150 Jahren eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung zu Grunde liegt und sich aus seinen theoretischen wie inhaltlichen Defiziten gewisse Lehren ziehen lassen.

Im späten 18. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert werden konkrete Überlegungen zum Militär unter gesellschaftstheoretischer Perspektive angestellt. In den „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ spricht sich Wilhelm von Humboldt bereits 1792 deutlich gegen Stehende Heere aus, da sie den Kriegern in Friedenszeiten keine friedlichen Tugenden und Freiheitsgefühle gestatten und ihr Leben hindurch in einem maschinenmäßigen Leben halten. Der Geist des Krieges kann für Humboldt (2002: 61ff) nur dann heilsam zur Bildung des Menschengeschlechts beitragen, wenn er auf Freiheit gründet und sich durch alle Mitglieder der Nation ergießen kann. Auch der vorsozialistische Denker Henri-Claude de Saint-Simon (1819) plädiert gegen Stehende Heere, da sie eine Gefahr für alle friedlichen, freiheitsliebenden Nationen darstellen, weil deren Führung andere Interessen als die der Allgemeinheit verfolgen. Stattdessen plädiert er für Volksarmeen, die sich aus arbeitenden Bürgern rekrutieren und lediglich der Landesverteidigung dienen.

Das Verhältnis von Militär und ziviler Gesellschaft ist bei den frühen Soziawissenschaftlern zumeist von der Annahme einer „Inkompatibilität“ (Comte 1923, 3. Bd.: 47f.) von Militär und industrialisierter Gesellschaft geprägt. Diese

22 Den einzig nennenswerten Versuch unternahm Wolfgang Vogt (1980), der die Inkompatibilität von Militär und Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der atomaren Hochrüstung im Kalten Krieg konstatierte.

Annahme besagt, dass durch die Industrialisierung die Produktivität unermesslich gesteigert worden sei und somit die Funktion des Krieges als Erwerbsquelle verdrängt worden sei. Obwohl das Militär die industrielle Entwicklung ursprünglich erst ermöglicht habe, sei es im industriellen Zeitalter systemwidrig. Der Staatswissenschaftler Lorenz von Stein stellt im Jahre 1850 aus historischer Analyse die Abhängigkeiten staatlicher Aktivitäten vom Militär in Relation zu gesellschaftlichen Strukturmerkmalen dar (v. Stein 1921 *passim*). Gesellschaftlicher Wandel und die Formen des Militärs werden in Zusammenhang zu einander gesetzt. Das Militär ist bei ihm damit nicht länger naturwüchsiger Teil von Staat und Gesellschaft. Bis zur Industrialisierung seien Kriege und das Militär ein überaus probates Mittel zur Aneignung gesellschaftlichen Besitzes mittels Eroberung gewesen. Dazu schreibt Norbert Elias [1939]: „Für alle naturalwirtschaftenden Kriegergesellschaften – und nicht nur für sie – ist das Schwert ein sehr nahe liegendes, ein unentbehrliches Mittel zum Erwerb von Produktionsmitteln und Gewaltandrohung ein unentbehrliches Mittel der Produktion“ (1997, 2. Bd.: 214). Laut dem Inkompatibilitätstheorem macht die enorm gesteigerte Produktivität der industriellen Arbeit den Krieg und damit das Militär als Quelle für Reichtum überflüssig. Sie widersprächen vielmehr den Erfordernissen weiterer Produktionssteigerung, denn sie erwiesen sich für den ökonomischen und sozialen Fortschritt als hinderlich.

Die liberalistische These von der Inkompatibilität industrieller Arbeit und militärischer Gewalt ist u.a. von der bedeutsamen Rolle des Bürgertums als Träger der Industrialisierung und gesellschaftlichen Gegners des Adels im 18. und 19. Jahrhundert geprägt. Der zunehmend politisch entmachtete Adel dominierte jedoch weiterhin das Militär, da traditionell das Offizierkorps bildete. Ein Liberaler wie Schumpeter (1918/19: 309) hat denn auch die verbliebenen feudalen Relikte als Hauptgrund für den kriegerischen Imperialismus seiner Tage gedeutet und deren Einfluss in der Herrschafts- und Sozialstruktur der europäischen Gesellschaften für die vorübergehende Verbindung von Kapitalismus mit Nationalismus und Militarismus genannt.

Grundsätzlich kritischer beurteilte Herbert Spencer die Entwicklung des Kapitalismus und stellte dem bürgerlich-industriellen einen kriegerischen Gesellschaftstyp gegenüber, der durch Bürokratisierung und staatliche Einflussnahme genährt würde und sich durch seinen umfassenden Zwangscharakter auszeichne. Industrielle Gesellschaften sind nach Spencer durch Produktionsarbeit geprägt, die durch ihre steigende Produktivität kriegerische Eroberungsarbeit hinfällig mache. Eine politischen Prinzipien folgende gesellschaftliche Entwicklung mache Militär und Krieg aber zwangsläufig überflüssig und verdränge diese schließlich. Auch der industrielle Gesellschaftstypus stelle nur eine historische

Übergangserscheinung einer Entwicklung dar, dem ein Typus folgen werde, der „durch eine Umwandlung des Glaubens, dass das Leben zur Arbeit bestimmt sei, in den Glauben, daß die Arbeit dem Leben zu dienen habe“ (Spencer 1885: 150) geprägt sei. Analysen von Gesellschaft und deren Entwicklung sind für Spencer eng an die Betrachtung des Militärs gekoppelt.

Vor dem Hintergrund seiner Beobachtungen in den USA des 19. Jahrhunderts betrachtet Alexis de Tocqueville das Militär sogar als Gefahr für demokratische Gesellschaften und streicht dabei die Bedeutung des politischen Systems heraus. Ihm ist es besonders wichtig, sich über die „Antriebe derer, die sie [die Armeen; UvH] zusammensetzen“ (Tocqueville 1976: 756) klar zu werden. Die Gleichheit in demokratischen Ländern bringe es im Gegensatz zu Aristokratien mit sich, dass jeder Offizier werden könne, wodurch der Wunsch nach raschem sozialem Aufstieg realisiert werden könne, aber mit einem schrankenlosen militärischen Ehrgeiz einhergehe, da sein einziger Bezugsrahmen nun das Militär sei (ebd. 757). Deswegen beständen besonders in Demokratien große Interessengegensätze zwischen Bevölkerung und Militär, da alle Ehrgeizigen einer demokratischen Armee sich aus Karrieregründen einen Krieg herbeisehnten. Erst wer einmal aufgestiegen sei, hielte gerne inne um das Errungene zu genießen (ebd. 758f). Somit kommt auch bei Tocqueville zur Analyse des Militärs den gesellschaftlichen Strukturen eine bedeutende Rolle zu.

Die Vertreter des historischen Materialismus haben vor allem die Verantwortung der Wirtschaftsverfassung der bürgerlichen Gesellschaft und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse für die Anwendung militärischer Gewalt betont. Bereits 1857 definierte der ehemalige Reserveoffizier Friedrich Engels die Armee als „die organisierte Einheit bewaffneter Menschen, die ein Staat zum Zweck des offensiven oder defensiven Krieges unterhält“. In späteren Schriften argumentiert Engels, dass im Zuge der historischen Gesellschaftsentwicklung das Militär an seinen eigenen Widersprüchen zugrunde gehen werde. Somit geht auch er von der Inkompatibilität zwischen ziviler Gesellschaft und Militär aus. Die enormen Rüstungsausgaben und die allgemeine Dienstpflicht würden dazu beitragen, dass die Masse des Volkes ihre Interessen begreifen würden (MEW 20, 158). Engels betont insbesondere den Zusammenhang von Gesellschaftsform und Heeresorganisation, wie er an seinen Beobachtungen über die Französische Revolution deutlich macht (ebd. 159). Auch Engels legt zur Analyse des Verhältnisses von Gesellschaft und Militär das Hauptaugenmerk auf die gesellschaftliche Ebene. Unter den Bedingungen des imperialistischen Kapitalismus wird in Engels Augen die Armee zu einer demokratischen Massenbewegung, die sich zum Sozialismus wendet, da die einfachen Soldaten nicht länger für die Interessen der Bourgeoisie in den Krieg zögen (Neumann/v. Hagen 1986: 280).

Hingegen ist für Karl Lebknecht [1907] die Kompatibilität von Stehender Armee und Kapitalismus ganz klar gegeben. Er sieht das Stehende Heer nicht nur als Instrument gegen den äußeren Feind, sondern auch als Unterdrückungsapparat gegen Volksaufstände. Der Soldat ist ihm daher ein „Hofhund des Kapitals“. Den Militarismus nach Außen betrachtet Liebknecht [1907] als gleichbedeutend mit dem Krieg gegen die inneren Feinde der kapitalistischen Oligarchie.

Der Zusammenhang von Krieg, Militär und kapitalistischem Wirtschaftsleben ist auch für Werner Sombart (1913 *passim*) offensichtlich, doch interessiert er sich für die Frage weshalb und inwieweit der Kapitalismus eine Folge des Krieges ist. Über den Prozess der kriegerischen Staatenbildung stellt er zunächst einen indirekten Zusammenhang von Krieg und Kapitalismus fest. Sombart konstatiert „das doppelte Gesicht des Krieges“ als Zerstörer und als Gewinnbringer doch vor allem argumentiert er, dass der Krieg am Aufbau des frühkapitalistischen Wirtschaftssystems aktiv beteiligt war, da der Krieg die modernen Heere geschaffen hat. Die modernen Heere erfüllten nämlich wichtige Bedingungen kapitalistischer Wirtschaft, da sie Vermögensbildner, Gesinnungsbildner und Marktbildner seien (*ebd.* 14f). Der ein Jahr später begonnene Erste Weltkrieg zwischen den damaligen Imperien sollte seine Analyse auch für den Kapitalismus des frühen 20. Jahrhunderts bestätigen.

Die Frage nach dem Bedingungsverhältnis von Krieg, Militär und Kapitalismus stellt sich weiterhin vor dem Hintergrund der ökonomischen Interessen global agierender Staaten und militärischer Interventionen zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen. Darüber hinaus ist die Rüstungsindustrie an sich schon ein profitabler Industriezweig, und muss großes Interesse an einer militarisierten Außenpolitik besitzen, wenn damit die Absatzzahlen und die Profite steigen. Bereits der US-Präsident und Ex-General Eisenhower warnte in seiner Abschiedsrede im Januar 1961 vor dem „Militärisch-Industriellen-Komplex“ (MIK). Herrschaftssoziologische Ansätze betonen in diesem Zusammenhang die engen Beziehungen zwischen Akteuren in Militär, Wirtschaft und Politik (Mills 1956 *passim*). Da sich die Diskussion des MIK-Paradigmas sehr auf Macht und Einfluss von Militär und Rüstungsindustrie konzentrierte, schlägt v. Bredow (1983: 82f) vor besser vom „Militärisch-Zivilen-Komplex“ zu sprechen. Auf diese Art und Weise ließe sich sowohl die Vermischung von militärischen und zivilen Bereichen als auch die bislang unzureichend berücksichtigte Bedeutung der zivilen Politik für die Bereitstellung der Finanzen für einen solchen Komplex ausreichend konzeptionell berücksichtigen. Dieses Phänomen wird auch als „Militär-Keynesianismus“ bezeichnet, „which places its emphasis not on the demand for defense but rather on the available supply of money“ (Johnson 2007: 66). Neben der privaten Rüstungsindustrie gilt es heute auch Dienstleistungsunternehmen zu

berücksichtigen, denn immer mehr logistische Aufgaben werden mittels ‚Outsourcing‘ an die Privatwirtschaft vergeben. Da das Wachstum des MIK zu einer Stärkung der Exekutive führt, kommt es zu Feldzügen, die weniger mit der nationalen Sicherheit, als vielmehr mit der innenpolitischen Logik des Militär-Keynesianismus zu tun haben (ebd.). So betrachtet schließen sich Militär und Kapitalismus weit weniger aus als die Vertreter des Inkompatibilitätstheorems noch voller Optimismus annahmen. Die militärisch-zivile Interessenverquickung kann vielmehr dazu beitragen, dass sich Staat und Gesellschaft eines demokratischen Landes zu einer eigentlichen *Plutokratie* entwickeln und das Militär nicht nur dem Erhalt des gesellschaftlichen Status Quo, sondern vor allem auch den Profitinteressen einer privilegierten Schicht dient. Lediglich die Symbole und die Rhetorik einer mystifizierten Demokratie bleiben erhalten. Hinsichtlich der Erwartung eines weltweit aufziehenden ‚Garnisonsstaates‘ hat Harold Lasswell (1941: 462) das Potenzial der liberalen Demokratien zur plutokratischen Demokratie in folgende Worte gefasst:

Mystic „democracy“ is not, strictly speaking, democracy at all, because it may be found where authority and control are highly concentrated yet where part of the established practice is to speak in the name of the people as a whole.

Wenn gleich auch Lasswell (ebd. 455) die Macht des Militärs in einer Welt von Garnisonsstaaten („[...] a world in which the specialists on violence are the most powerful group in society“) überschätzt hat, so erinnern einige Merkmale des Garnisonsstaatsmodells auch an heutige parlamentarische Demokratien. Damit wird klar, dass das MIK-Paradigma als ein Teil zivil-militärischer Beziehungen betrachtet werden muss, da es nicht getrennt von gesellschaftspolitischen Entwicklungen verstanden werden kann. Um zukünftig die Rolle der Exekutive in diesen Verflechtungen hinreichend zu berücksichtigen und um an Theoreme zivil-militärischer Beziehungen anzuknüpfen, böte es sich in konzeptioneller Hinsicht an von einem ‚Zivil-Militärischen-Komplex‘ zu sprechen.

1.4 Zwischenfazit

Die Beschäftigung mit dem Militär besitzt in den Sozialwissenschaften eine lange Tradition, die mit Auguste Comte beginnt. Die bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichenden positivistischen Ansätze betrachten zum ersten Mal überhaupt das Militär als von der zivilen Gesellschaft getrennt. Die frühe Sozialwissenschaft (Comte, Spencer) problematisiert die Stellung des Militärs zu Regierung, Privatwirtschaft und ziviler Gesellschaft und stellt letztlich die *Inkompatibilität*

von Militär und moderner kapitalistischer Gesellschaft fest. Später wird in marxistischen und dann vor allem liberalistischen Gesellschaftstheorien die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle des Militärs fortgeführt, wobei die Beschäftigung mit institutioneller Gewalt und der Rolle des Militärs als Vorbild des kapitalistischen Betriebs etwa im Werk Max Webers eine große Rolle spielt (Kernic 2001a: 24ff). Auch Werner Sombart (1913 *passim*) versteht das Militär als Wegbereiter der kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung und erkennt kausale Beziehungen zwischen Krieg, Militär und industriell-kapitalistischer Wirtschaftsweise.

In Demokratien scheint zwischen der Gleichheitsvorstellung eines demokratischen Gemeinwesens und der stark hierarchisch ausgerichteten Struktur des Militärs zunächst ein offener Widerspruch zu liegen. Hinsichtlich der sich daraus ergebenden demokratietheoretischen Überlegungen und ihrer Implikationen für die Vorstellung vom Wesen des Militärs geben Liberalismus und Republikanismus unterschiedliche Antworten. Ein liberalistischer Ansatz schlägt vor, dass durch die demokratisch legitimierte Führung die Rahmenbedingungen und Ziele definiert werden, innerhalb welcher sich die Militärs frei bewegen können. Um effektiv die Nation verteidigen zu können, plädiert der Liberalismus für ein Militär das sich rein an Kriterien zur Kampfkrafterhöhung misst. Nur durch eine strikte gesellschaftliche Aufgabentrennung sieht der Liberalismus die nationale Sicherheit gewährleistet. Eine Kritik an diesem Ansatz besteht in dem nahe liegende Einwand, dass nicht zuletzt durch waffentechnologische Entwicklungen wie die Atombombe eine klare Unterscheidung der Aufgabenbereiche im Ernstfall kaum noch zu treffen ist (Burk 2002: 10).

Der Republikanismus geht hingegen primär von einer anderen Fragestellung aus. Er fragt weniger danach, wie die Rechte des Einzelnen in der Gesellschaft geschützt werden können, sondern wie gesichert ist, dass der Bürger sich in der Gesellschaft engagiert. Dem Militär als gesellschaftlicher Institution kommt diesbezüglich eine bedeutsame Stellung zu. Während es im Liberalismus nur einen instrumentellen Charakter und darüber hinaus keinen Eigenwert besitzt, wird im Republikanismus das Militär gewissermaßen als ‚Schule der Republik‘ für den Bürgersoldaten betrachtet.²³ In diesem Sinne stellt der Wehrdienst vor allem auch ein Recht und nicht ausschließlich eine Pflicht dar. Im Rahmen eines feministischen Ansatzes der Militärsoziologie hat Claire Snyder (2003 *passim*) auf die Bedeutung des Militärdienstes für die gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau aufmerksam gemacht.

23 Vgl. dazu Janowitz (1983).

Der soziologische Ansatz zivil-militärischer Beziehungen konzentriert sich auf die Stellung und Verankerung des Militärs in seiner Umwelt. Bisher wurde aber in der soziologischen Diskussion des Verhältnisses von nicht-militärischer Gesellschaft und Militär vor allem die Innenansicht der Militärorganisation in den Vordergrund gestellt. Weltweit ist die Nähe der militärsoziologischen Forschung zum Staat unverkennbar, die u.a. durch das weitgehende Fehlen einer Soziologie des Militärs an Universitäten und freien Forschungseinrichtungen und ihrer überwiegenden Ansiedlung an Militärakademien und militärischen Dienststellen mit Forschungsauftrag²⁴ gekennzeichnet ist. Die Staatsnähe der modernen Militärsoziologie hat einerseits dazu beigetragen, dass das Militär als Institution von Militärsoziologen meist nicht grundsätzlich hinterfragt wird, und andererseits führt es dazu, dass das etablierte akademische Feld aus Distinktionsgründen gegenüber der Militärsoziologie weitgehend Abstand hält.

Während eine staatsnahe, anwendungsbezogene „Betriebssoziologie des Militärs“ das Forschungsfeld dominiert, ist der gesellschaftstheoretische Strang der Militärsoziologie weiterhin nur schwach ausgeprägt. Manche Kritiker wie Bröckling (1997: 31ff) gehen soweit von der modernen Militärsoziologie als einem eigenen Disziplinierungsdiskurs zu sprechen. Der modernen Militärsoziologie wird nicht grundlos vorgeworfen, dass sie als eine konformistische „Soziologie nur für den Dienstgebrauch“ (Lippert/Wachtler 1982) häufig einen affirmativen Empirizismus pflegt und lediglich der Effizienzmaximierung und Legitimierung des Militärs dient, weswegen sie über einzelne Phänomene des Militärs kaum hinausreichende Fragestellungen und Erkenntnisinteressen formuliert hat (Kurtz 1992: 64). Mit dieser Ausrichtung sieht René König (1968: 12) den Verlust von kultur- und sozialanthropologischen Voraussetzungen der Militärsoziologie einhergehen. Da in der modernen Militärsoziologie systematische Anbindungen an größere theoretische Konzepte kaum je geleistet wurden, zeigt sich „der offensichtliche Verzicht auf eine umfassende gesellschaftstheoretische bzw. -kritische Perspektive im Hinblick auf den Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Krieg und militärischer Gewalt“ (Kernic 2001b: 573). Trotz der weit verbreiteten Auffassung, dass sich die moderne Militärsoziologie immerhin zu einer Organisationssoziologie des Militärs entwickelt habe (Wachtler 1983: 11f; Kernic 2001a: 17), ist das Militär als Gesellungsform und politische Institution in

24 Die Aufgabe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) wird seit einigen Jahren von seinem Direktorium als „Flankenschutz der Bundeswehr“ betrachtet. Im Jahresbericht 2006 des SOWI heißt es denn auch, dass seine Forschung nicht frei sei, sondern sich überwiegend am Erkenntnis- und Unterstützungsbedarf des BMVg und der Bundeswehr orientiere.

den Sozialwissenschaften weiterhin ein fast unbekanntes Wesen. Als Residualkategorie wurde in den 1990er Jahren der Begriff der Militarkultur in die Diskussion eingeführt. Mit der konzeptionellen Ausarbeitung und kritischen Diskussion dieses Konstrukts möchte diese Arbeit einen Beitrag zur akademischen Anschlussfertigkeit einer Soziologie des Militärs an maßgebliche Gesellschaftstheorien leisten. Indem die Eigentümlichkeiten des binnenmilitärischen Wert- und Orientierungssystems näher betrachtet werden, lassen sich darüber hinaus Fragen nach einer „Gegenkultur des Militärs“ (v. Friedeburg 1966) beantworten. Dieser Residualkategorie soll in dem nun folgenden Abschnitt nachgegangen werden.